

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

309 (6.11.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 309.

Sonntag, den 6. November 1836.

## Literarische Anzeigen.

In einigen Wochen wird die Presse verlassen:

### Populäre Gesetzkunde

mit

besonderer Rücksicht auf die polytechnische Schule dahier, nach den wirklich geltenden Gesetzen  
vollständig

bearbeitet von

**Kanzleirath Künzinger.**

Die unterzeichnete Handlung hat den Debit dieses Werkes kommissionsweise übernommen, und erlaubt sich, unter Hinweisung auf die später erscheinende ausführliche Bekanntmachung, vorerst auf dieses sehr gemeinnützige Werk aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, im November 1836.

**Kabinet für Literatur, Kunst u. Musik von Banckeller & Gutsch.**

## A n z e i g e.

Zu dem mit dem Regierungsblatt Nr. 48 d. J. ausgegebenen

**Vereinszolltarif für die Jahre 1837 — 1839**

ist in unserm Verlage das

**amtliche Waarenverzeichnis**

zum

**Vereinszolltarif für die Jahre  
1837 — 1839,**

worin bei den einzelnen Waarenbenennungen die betreffenden Tarifpositionen angegeben sind, erschienen und für 45 kr. zu haben.

Briefe und Gelder mit 4 kr. Einschreibgebühr franco.

Karlsruhe, den 3. Nov. 1836.

**C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.**

So eben ist bei H. Hoff in Mannheim erschienen die 2te Auflage des berühmten, unsterblichen Werkes:

**G e s c h i c h t e**  
**Napoleons und der großen Armee**  
i m J a h r e 1812.

Von dem

**General Grafen von Ségur.**

Nach der zehnten französischen Ausgabe übersetzt von Dr. Kottenkamp.

Zweite, verbesserte Auflage.

8. broschirt. 1 fl. 12 kr.

Die 2te Auflage dieses nun auch in Deutschland zum Volksbuch gewordenen herrlichen Geschichtswerkes hat wesentliche Verbesserungen erhalten und zeichnet sich vor der ersten, welche im vorigen Jahre so schnell vergriffen war, auch durch eleganten, scharfen Druck und schönes Papier vortheilhaft aus.

**G e s c h i c h t e**  
der  
**französischen Revolution**  
v o n 1789 b i s 1814

v o n

**F. A. Mignet.**

Nach der verbesserten neuesten Originalausgabe übersetzt von August Schäfer.

8. broschirt. 1 fl. 12 kr.

Mignet's vortreffliche Geschichte der französischen Revolution, ein Werk von europäischem Ruf, ist anerkannt das beste, welches über die merkwürdige Epoche existirt, und obige Uebersetzung zeichnet sich durch richtige Auffassung des Sinnes des Originals, und die treue sorgfältige Nachahmung der Gedrungenheit und Eleganz des Styls vor früheren Uebersetzungen sehr vortheilhaft aus. Die geachtetsten deutschen Zeitschriften haben sich in diesem Sinne bereits ausgesprochen.

Sammler von Subscribenten erhalten in jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare das 11te frei.

**Badische Landesgeschichte**  
für die Schuljugend bearbeitet

v o n

**J. Bader.**

Der Herr Verfasser, bekannt durch seine größere badische Landesgeschichte, welche sich einer allgemein guten Aufnahme und der vortheilhaftesten Beurtheilungen in den kritischen Blättern erfreut, wurde von Männern des Schulfaches vielseitig aufgefordert, eine kleinere vaterländische Geschichte für die Jugend zu bearbeiten, und entsprach nun solcher Aufforderung mit aller Bereitwilligkeit. Herr Bader hat die vaterländische Geschichte für die Jugend in einer ganz eigenen Einrichtung und Darstellungsart gegeben. Er behandelt in 12 Kapiteln die Hauptperioden, und schließt jedem derselben 3 bis 4 Biographien der merkwürdigsten Männer an.

Wir fügen seine eigenen Worte hierüber bei:

„Ich stelle mir vor, die vaterländische Geschichte, wenn ihre richtige Kenntniß die Masse des Volkes einmal durchdrungen hat, müsse von ungemeinem Nutzen seyn; denn sie lehrt jeden Bürger und Diener des Staates, welche Güter wir besitzen, die noch besser zu benutzen, welche Mängel und Fehler, die zu ergänzen und zu verbessern sind. **Ueberhaupt aber gibt sie uns ein mehreres Bewußtseyn unserer Selbst, und nähret die Liebe des Vaterlandes, indem sie uns mit demselben vertrauter macht.** Daß aber die vaterländische Geschichte, wenn sie diesen allgemeinen Nutzen stiften soll, schon der Jugend interessant und angenehm gemacht werden müsse, sieht Jedermann ein; es bleibt also nur die Frage, wie ihre Kenntniß den jungen Gemüthern am besten beizubringen sey. Und hier glaube ich, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Der größte Theil des Buches besteht nämlich aus kurzen Lebensbeschreibungen solcher Männer, welche auf die geistige und sittliche, gewerbliche und landwirthschaftliche Kultur unseres Landes einen ausgezeichneten Einfluß hatten, oder in deren Leben sich der Charakter ihres Zeitalters am getreuesten abspiegelt. Denn entschieden ist es wohl, daß **Biographien** auf die Jugend den stärksten und bleibendsten Eindruck machen, gleichwie sie auch am liebsten von ihr gelesen werden.“

Diese Einrichtung, welche gewiß der richtige Weg ist, der Jugend die vaterländische Geschichte mit Erfolg beizubringen, und die ebenso blühende als einfache Sprache lassen erwarten, daß das gelieferte Buch seinen Zweck bei der Jugend nicht verfehlen und selbst auch Erwachsenen eine angenehme und belehrende Lektüre gewähren werde.

Die hier angekündigte kleine vaterländische Geschichte ist 120 Seiten stark, und auf weiß Papier gedruckt. Der Preis ist: in Pappdeckel gebunden, einzeln genommen, 24 fr., in Partien von 20 Exemplaren und darüber 20 fr.

(Briefe und Gelder werden franko erwartet.)

Von demselben Herrn Verfasser wird demnächst in gleichem Format und Ausstattung, wie die hier angekündigte Landesgeschichte, erscheinen:

„Beschreibung des Großherzogthums Baden, hinsichtlich seines Erdreichs, seiner Erzeugnisse und Bewohner, für die Schuljugend bearbeitet. Mit einer Karte.“

Freiburg, im November 1836.

### Herder'sche Buchhandlung.

Nr. 25,679. Fahr. [Schuldenliquidation.] Gegen den Nachlaß des verstorbenen Diebold Herrenknecht von Allmonnsweiler ist Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 18. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Buisson.

Nr. 21,961. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Gemeinbedieners, Eurlhard

Müller von Spielberg, wurde Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 10. Nov. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitigem Oberamt anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, mit dem Bemerken, daß in Bezug auf die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Durlach, den 28. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Erler.

Nr. 25,454. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Bürgers, Georg Wolkstahler von Dittenheim, ist

Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Nov. 1836,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 15. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt,

Lichtenauer.

Nr. 14,252. Einsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Adam Baumann von Grombach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 29. Nov. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Einsheim, den 25. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt

Fiejer.

vdt. Sommer.

Nr. 20,067. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Rosenwirth Johann Neumair'scher Eheleute von Heitersheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 28. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 18. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt,

Leq,

vdt. Frey, Richter.

Nr. 15,807. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann, Friedrich Schäfer von Emmendingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 16. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. Die Nichterscheidenden werden in Bezug auf die gedachten Vergleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen.

Emmendingen, 3. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Rieder.

vdt. Weber,  
Act. jur.

Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wendelin Maynz von Neuborf haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Nov. d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 18. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Keller.

Nr. 23,592. Bruchsal. (Diebstahl.) Freitag, den 21. dieses Monats, wurde dem Adam Heinzmann von Minsgoldheim aus einer Stube folgendes Geld entwendet: beiläufig 50 fl. aus preussischen Thalern, 2 Achtzehnbapenrücken, auf welchen sich ein Marienbild auf der einen Seite befindet, und an welchen Dehne zum Anhängen angebracht sind, sodann aus Groschen, Kronenthalern und kleinen Thalern bestehend, wovon der eine Theil in einem hirschlebernenbeutel und der andere Theil in einer Schweinsblase aufbewahrt war.

Was Behufs der Fahndung auf den unbekanntten Thäter und das entwendete Geld bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 27. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt,

Weizel.

Emmendingen. (Bekanntmachung.) Bei dabiessigem Oberamt sind zwei Akquarstellen mit gewöhnlichem Gehalt vakant, die sogleich besetzt werden können.

Emmendingen, den 1. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Retzig.